



## **Erläuterungsschreiben Nr. 5 -- November 2003**

Regelauslegungen der Regel- und Schiedsrichterkommission der IHF

Nachfolgende Regelauslegungen bzw. Regelerläuterungen beantworten kürzlich gestellte Fragen. Beim passiven Spiel handelt es sich um eine logische Konsequenz der neuen Regelauslegung, die in dem Erläuterungsschreiben Nr. 4/Juli 2003 vorgestellt wurde.

### **Regel 7:11 und Erläuterung Nr. 4**

Im Juli wurden Sie über folgende Auslegungsänderung informiert: Das Warnzeichen (und der „drohende“ Ballverlust) bei passivem Spiel ist nicht mehr gültig, wenn die angreifende Mannschaft einen Torwurf ausgeführt hat und nach einem Abpraller vom Tor oder Torwart erneut in Ballbesitz gelangt. Dies gilt auch bei progressiver Bestrafung eines Abwehrspielers (oder Mannschaftsoffiziellen der abwehrenden Mannschaft).

Dies bedeutet in der Praxis, dass die Schiedsrichter, als Hinweis darauf, dass das Warnzeichen nicht mehr gilt, umgehend die Arme senken. Im Einklang mit dem letzten Absatz von Erläuterung Nr. 4 der Spielregeln haben die Schiedsrichter ihre Arme aber auch nach einer Entscheidung auf Freiwurf für die angreifende Mannschaft (und Ausführung des Freiwurfs durch diese Mannschaft) zu senken, auch wenn das Warnzeichen fortgesetzt gültig ist (Diese Anweisung bestand aus rein praktischen Gründen.). Nun wird deutlich, dass diese SR-Handlung zu Verwirrung führen kann, d.h., diese Situation kann mit der neuen Situation, in welcher die Schiedsrichter die Arme senken, weil das Warnzeichen nicht mehr gültig ist, verwechselt werden. Im Sinne vermehrter Klarheit lautet dementsprechend die neue Anweisung, dass die Schiedsrichter das Handzeichen während der Dauer der Voranzeige permanent anzeigen (Arm heben), selbst wenn ein oder mehrere Freiwürfe (oder Einwürfe) für die angreifende Mannschaft gewährt werden. So ist diese Situation für die Mannschaften stets völlig klar.

Diese neue Anweisung wurde bei der Junioren-WM bereits erfolgreich zur Anwendung gebracht und wird auch bei der Frauen-WM in Kroatien zum Einsatz kommen. Gleiches gilt in der Zukunft für alle IHF-Veranstaltungen. Man geht davon aus, dass diese Änderung für die Mannschaften nur von Nutzen sein kann und wohl kaum zu Schwierigkeiten führen wird. Dennoch überlässt es die IHF den jeweiligen nationalen Verbänden und Kontinentföderationen, den angemessenen Zeitpunkt für die Umsetzung bei den entsprechenden Wettkämpfen festzulegen. Es wird empfohlen, die Umsetzung so schnell wie möglich vorzunehmen, aber einige Verbände haben vielleicht Schwierigkeiten, diese Informationen in einer laufenden Saison zu übermitteln.

### **Regel 4:4 und Regel 7**

Regel 4:4 „Spielerwechsel“ besagt deutlich, dass das „Verlassen und Betreten der Spielfläche nur über die eigene Auswechsellinie erfolgen darf“. Zweck dieser Regel ist offensichtlich, eine gewisse Disziplin zu bewahren und das Erlangen eines unfairen Vorteils bei schnellen Wechseln seitens der Mannschaften zu vermeiden.

Im Erläuterungsschreiben Nr. 3 wurde auf eine Auslegung (Hinweis über einen in Regel 7 der Spielregeln 2005 aufzunehmenden Text) bzgl. der Spielerpraxis, einen (unfairen) Vorteil durch Nutzung des unmittelbaren Raums außerhalb der Spielfläche zu gewinnen, z.B. für eine Laufbewegung, hingewiesen. Die Unzulässigkeit dieser Handlung wird hiermit erneut bestätigt.

Neben den beiden genannten Situationen bestehen jedoch viele andere Situationen, in welchen ein Spieler die Seitenlinie oder Torauslinie völlig harmlos und nicht in der Absicht, einen



# International Handball Federation

## Regel- und Schiedsrichterkommission



unfairen Vorteil zu gewinnen, überquert. Wir möchten unterstreichen, dass Schiedsrichter gesunden Menschenverstand walten lassen sollten und diese Situationen nicht so auslegen sollten, um auf irgendeine Weise gegen den Spieler vorgehen zu können.

Einige Beispiele: Ein Spieler überquert vorübergehend die Seitenlinie, auf Höhe der Bank seiner Mannschaft, direkt neben der Auswechsellinie, und zwar deutlich mit dem Ziel, Wasser oder ein Handtuch zu bekommen. Diese Handlung darf nicht als Auswechselfehler betrachtet werden. Gleiches gilt für einen Torwart, der zu diesem Zweck die Torauslinie neben seinem Tor überquert - auch diese Handlung darf nicht bestraft werden.

Gelegentlich verlässt ein hinausgestellter Spieler das Spielfeld nicht genau im vorgesehenen Auswechselraum. Was wichtig ist, ist, dass der Spieler das Spielfeld (ohne Verzögerung und Protest) verlässt und sich zu seiner Bank begibt, denn der Spieler erlangt ganz sicher keinen Vorteil, wenn er das Spielfeld zufällig knapp neben der Auswechsellinie verlässt.

Schließlich darf ein verletzter Spieler nicht gezwungen werden, das Spielfeld innerhalb des Auswechselraums zu verlassen, wenn klar ersichtlich ist, dass seine Verletzung auf der Mannschaftsbank (oder in der Umkleidekabine) versorgt werden muss. Des Weiteren sollten die Schiedsrichter unter solchen Umständen besonders aufmerksam sein und es insbesondere gestatten, dass ein Auswechselspieler das Spielfeld schon betritt, bevor der verletzte Mitspieler dieses vollständig verlassen hat, entsprechend dem übergreifenden Ziel, die Unterbrechung so kurz wie möglich zu halten.

### Regeln 16:8 und 16:11

Diese Regeln legen deutlich fest, dass ein disqualifizierter oder **ausgeschlossener** (Nicht: hinausgestellter) Spieler „die Spielfläche und den Auswechselraum sofort verlassen muss ... und in keiner Form Kontakt zur Mannschaft haben darf“.

Im Prinzip wird von den Schiedsrichtern erwartet, das weitere Verhalten derartiger Spieler zu beobachten, und jedwedes offensichtliche Vergehen ist nach dem Spiel in einem schriftlichen Bericht festzuhalten. Es ist jedoch nicht möglich, gegen diese Spieler im weiteren Spielverlauf eine zusätzliche Strafe auszusprechen, und ihre Handlungen können in keinem Fall zur Entscheidung auf eine Verringerung der Anzahl der Spieler der Mannschaft auf dem Spielfeld führen. Dies gilt auch im Extremfall, z.B. wenn ein disqualifizierter oder ausgeschlossener Spieler das Spielfeld vor Spielende betritt.

### Regel 4:9

Seit Jahren haben die Spieler ein Klebeband mit Klebemittel auf den Schuhen. Dies stellt keine Gefährdung des Gegners dar und ist somit erlaubt. Neuerdings wird das Klebemittel aber auch auf einem Band mit einer „Tasche“ am Handgelenk aufgetragen. Dies ist potentiell eine große Gefahr für die Gegner, da das Klebemittel in deren Gesicht oder Augen gelangen könnte. Dementsprechend ist diese Praxis laut Regel 4:9 verboten und muss von den Schiedsrichtern beobachtet werden.

Regel 4:9 untersagt generell das Tragen von Gegenständen, welche andere Spieler gefährden könnten. Es handelt sich hier um eine Grundsatzfrage, im Einklang mit den Spielregeln. Deshalb ist z.B. das Tragen von Ringen, Ketten oder Ohrschmuck verboten (diese müssen abgenommen oder getaped werden). Hingegen ist es jedem Spieler selbst überlassen zu entscheiden, ob er Gegenstände tragen möchte, die ihn selbst gefährden können. Body-Piercing – z.B. in der Zunge etc., meist unter der Spielkleidung - ist hier ein gutes Beispiel. Die IHF-MAK weist jedoch die Spieler (sowie ihre Trainer und Manager) auf die möglichen Risiken beim Handballspielen mit derartigen Piercings hin.